Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6670**

14. Wahlperiode 10. 07. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/6401 –

Rechtsextremistische Skinhead-Musik im Jahr 2000

Rechtsextremistische Konzerte und Liederabende werden seit Beginn der neunziger Jahre von einer wachsenden Zahl rechtsextrem orientierter Jugendlicher besucht, mehrere hundert Besucher sind lange schon keine Seltenheit mehr.

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen dienen der rechtsextremen Skinhead- und Neonazi-Szene als Treffpunkt, als Orte, an denen Kontakte geknüpft und ausgebaut werden und rechtsextremistische Propaganda betrieben und verbreitet wird. Gleichzeitig stellen sie ein wichtiges Rekrutierungsfeld für die Neonazi-Szene dar. Der Vertrieb und Verkauf von Tonträgern und Fanzines mit rechtsextremistischem Inhalt sowie von Merchandising-Artikeln dient rechtsextremistischen Organisationen zunehmend zu ihrer Finanzierung.

Während solcher Musikveranstaltungen werden auch immer wieder Straftaten begangen – zumeist so genannte Propagandadelikte. In einigen Fällen kam es im Anschluss durch die von fremdenfeindlichen und antisemitischen Liedtexten angeheizte Menge zu gewalttätigen Übergriffen auf Migrantinnen und Migranten, Obdachlose und Andersdenkende.

Im letzten Jahr wurden vermehrt rechtsextremistische Musikveranstaltungen verboten, die Polizei löst regelmäßig rechtsextremistische Konzerte auf, wobei sie zunehmend auf militante Gegenwehr der rechtsextremistischen Konzertbesucher trifft – zuletzt in der Nacht vom 9. auf den 10. Juni, als die Polizei ein Skinhead-Konzert in Martinsrieth/Sachsen-Anhalt auflöste und bei ihrem Eintreffen mit Steinen, Flaschen und brennenden Gegenständen beworfen wurde (dpa, 10. Juni 2001). Häufig werden rechtsextremistische Konzerte und Liederabende aber auch an Polizei und Behörden vorbei organisiert oder finden illegal statt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 6. Juli 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche rechtsextremistischen Musikveranstaltungen (Konzerte, Liederabende, etc.) haben im Jahr 2000 stattgefunden (bitte einzeln auflisten nach Veranstaltungsort, auftretenden Musikgruppen, Besucherzahlen, politischer Organisationszugehörigkeit der Veranstalter, während der Veranstaltung begangenen Straftaten, eventuellem Einschreiten der Polizei)?

Im Jahr 2000 fanden in Deutschland 82 rechtsextremistische Skinhead-Konzerte statt. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um rund 25 % dar (1999: 109). Der regionale Schwerpunkt (46 Konzerte) lag in den ostdeutschen Ländern und dort in Sachsen (25 Konzerte). Die durchschnittliche Besucherzahl der Skinhead-Konzerte nahm gegenüber dem Vorjahr ab. An rund 60 % der Skinhead-Konzerte nahmen weniger als 200 Besucher teil; bei rund 30 % lag die Besucherzahl jeweils zwischen 200 und 500. Lediglich bei 7 Konzerten waren mehr als 500 Besucher zu verzeichnen, hiervon eines mit 1 000 Besuchern. Zu 54 Skinhead-Konzerten liegen Erkenntnisse über die Organisatoren vor: Nicht organisierte Aktivisten und Leitfiguren der regionalen Skinhead-Szenen haben insgesamt 22 Veranstaltungen geplant und durchgeführt. Der Anteil der von rechtsextremistischen Organisationen durchgeführten Konzerte lag bei insgesamt 32. Die im September 2000 verbotene Skinhead-Gruppierung „Blood & Honour“ (Verbot unanfechtbar seit dem 13. Juni 2001) und deren ehemaligen Mitglieder haben hiervon alleine 18 Konzerte veranstaltet.

Die Zahl der sonstigen rechtsextremistischen Musikveranstaltungen (Liederabende) stieg im Jahr 2000 mit 44 Konzerten gegenüber dem Vorjahr um fast 63 %. Die Liederabende fanden zu rund 70 % (31 Veranstaltungen) in den westdeutschen Ländern statt. Die Besucherzahl lag wie im Vorjahr durchschnittlich bei 100 bis 150 Personen, bei 8 Veranstaltungen lag die Teilnehmerzahl über 200 Personen.

Eine genauere Auflistung aller rechtsextremistischen Musikveranstaltungen nach den in der Frage genannten Kriterien kann nicht veröffentlicht werden, da die rechtsextremistische Szene aus dieser Veröffentlichung ansonsten Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen könnte.

2. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im Jahr 2000 in unmittelbarem Zusammenhang mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten auflisten)?

Die zuständigen Polizeidienststellen der Länder haben im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Staatsschutz“ im Jahre 2000 im Zusammenhang mit 21 rechtsextremistischen Musikveranstaltungen Straftaten gemeldet. Dabei handelt es sich überwiegend um Verstöße gegen §§ 86, 86a StGB (Verbreiten von Propagandamitteln bzw. Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen). Daneben sind an verübten Straftatbeständen zu nennen: Verstöße gegen § 130 StGB (Volksverhetzung), § 125 StGB (Landfriedensbruch), § 223 StGB (Körperverletzung), § 303 StGB (Sachbeschädigung) und § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte).

3. Welche Vorkehrungen treffen Polizei- und Innenbehörden, um rechtsextremistische und fremdenfeindliche Straf- und Gewalttaten im Vorfeld, während oder nach rechtsextremistischen Musikveranstaltungen zu verhindern?

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder führen unter Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel intensive Aufklärungsmaßnahmen durch.

Hinweise auf mögliche illegale Aktivitäten geben die Verfassungsschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten an die zuständigen Behörden weiter. Der von Bund und Ländern gemeinsam verabschiedete „Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Kriminalität“ vom Oktober vergangenen Jahres sieht eine verstärkte Präsenz von Einsatzkräften an Brennpunkten sowie eine Intensivierung von Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen vor. Die im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen im Einzelfall zu treffenden Maßnahmen obliegen den jeweils zuständigen Landesdienststellen.

4. Welche rechtsextremistischen Musikveranstaltungen wurden im Jahr 2000 im Vorfeld verboten (bitte jeweils Verbotsbegründung angeben)?

Im Jahr 2000 wurden 17 geplante Konzerte bereits im Vorfeld verboten oder von den Veranstaltern abgesagt. Verbotsbegründungen liegen nicht vor.

5. Welche rechtsextremistischen Musikveranstaltungen fanden im Jahr 2000 unter Auflagen von Behörden statt (bitte jeweils die Auflagen angeben)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Welche rechtsextremistischen Musikveranstaltungen wurden im Jahr 2000 von der Polizei aufgelöst (bitte jeweils den Grund der Auflösung angeben)?

Nach Informationen der Bundesregierung löste die Polizei im Jahr 2000 mehr als 20 rechtsextremistische Konzerte während des Verlaufs auf, hiervon allein 10 in Sachsen. Informationen über den jeweiligen Grund der Auflösung liegen nicht vor.

7. Von welchen rechtsextremistischen Konzerten, die illegal stattgefunden haben, hat die Bundesregierung im Nachhinein Kenntnis erhalten (bitte – soweit bekannt – einzeln auflisten nach Veranstaltungsort, auftretenden Musikgruppen, Besucherzahlen, politischer Organisationszugehörigkeit der Veranstalter, während der Veranstaltung begangenen Straftaten)?

Etwa 10 % der rechtsextremistischen Konzerte wurden erst im Nachhinein bekannt. Eine Aufschlüsselung hinsichtlich der strafrechtlichen Relevanz dieser im Vorfeld nicht bekannten Veranstaltungen liegt nicht vor.

8. Welche rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermacher sind im Jahr 2000 aktiv gewesen (bitte einzeln auflisten)?

Im Jahr 2000 waren 100 deutsche rechtsextremistische Skinhead-Musikgruppen (1999: 93) und 18 so genannte Liedermacher (1999: 9) aktiv (Stand: 1. Januar 2001). Auch wenn zahlreiche Bands bereits seit Jahren auftreten, ist die Fluktuation hoch. Einige Bands lösten sich auf, andere waren über einen längeren Zeitraum inaktiv. Wegen der Vorlage einer detaillierten Auflistung wird auf die Antwort zu Frage 1, letzter Absatz, Bezug genommen.

9. Welche Anbieter und Vertriebe von rechtsextremistischer Skinhead-Musik waren im Jahr 2000 der Bundesregierung bekannt?

Im Jahr 2000 boten ca. 46 Vertreiber in größerem Umfang Tonträger mit rechtsextremistischen Inhalten sowie Skinhead-Utensilien an. Nicht berücksichtigt wurden dabei die zahlreichen Einzelanbieter („Bauchladenhändler“), die sich ausschließlich auf den Verkauf von Tonträgern bei Konzerten spezialisiert haben. Wegen der Vorlage einer detaillierten Auflistung wird auf die Antwort zu Frage 1, letzter Absatz, Bezug genommen.

10. Welche Umsätze haben rechtsextremistische und andere Hersteller, Vertriebe etc. aus dem Verkauf rechtsextremistischer Tonträger (LP, MC, CD und Video) im Jahr 2000 erzielt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

11. Welche rechtsextremistischen Gruppen und Organisationen finanzieren sich nach Kenntnis der Bundesregierung ganz oder zum Teil aus den Erlösen aus rechtsextremistischen Musikveranstaltungen und/oder aus dem Vertrieb rechtsextremistischer Tonträger (LP, MC, CD und Video)?

Bis zum Verbot der Skinhead-Gruppierung „Blood & Honour“ am 12. September 2000 dürfte zumindest ein Teil des bei Skinhead-Konzerten erzielten Gewinns zur Finanzierung der Organisation verwendet worden sein.

12. Welche Tonträger und Videos rechtsextremistischer Liedermacher und Skinhead-Musikgruppen wurden im Jahr 2000 wegen strafrechtsrelevanter Inhalte beschlagnahmt und eingezogen?

Im Jahr 2000 erging ein Einziehungsbeschluss hinsichtlich der CD „National Deutsche Welle“ der Band „Die Härte“. Der Einziehungsbeschluss des Amtsgerichts Höxter vom 20. September 2000 erging wegen Verstoßes gegen § 130 StGB. Darüber hinaus wurden auch im Jahr 2000 zahlreiche Tonträger mit rechtsextremistischer Musik sichergestellt bzw. eingezogen.

13. Welche Tonträger (LP, MC, CD und Video) mit rechtsextremistischer Musik wurden im Jahr 2000 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Inhalte indiziert (bitte einzeln auflisten)?

Im Jahr 2000 hat die Bundesprüfstelle folgende zwanzig Tonträger mit rechtsextremistischer Musik indiziert:

1. „Willkommen in Deutschland“ der Gruppe „Ultima Ratio“;

   Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 64 vom 31. März 2000 bekannt gemacht.

2. „Our symbol is death“ der Gruppe „Totenkopf“;

   Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 120 vom 30. Juni 2000 bekannt gemacht.

3. „Europäischer Jugendkongress 1942; Teil 2“ der Firma Else Hocheder & Co KG;

   Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 141 vom 29. Juli 2000 bekannt gemacht.

4. „Geburtstagsparade und Märsche der Deutschen Wehrmacht“ der Firma Else Hocheder & Co KG;

   Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 141 vom 29. Juli 2000 bekannt gemacht.

5. „Machtwechsel in Berlin; Teil 2“ der Firma Else Hocheder & Co KG;

   Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 141 vom 29. Juli 2000 bekannt gemacht.

6. „Reichsparteitag 1934 – Triumph des Willens; Teil 1“ der Firma Else Hocheder & Co KG;

   Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 141 vom 29. Juli 2000 bekannt gemacht.

7. „Wer wollte den Krieg?; Teil 2“ der Firma Else Hocheder & Co KG;

   Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 141 vom 29. Juli 2000 bekannt gemacht.

8. „Der Wirtschaftsaufbau 1933; Teil 2“ der Firma Else Hocheder & Co KG;

   Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 141 vom 29. Juli 2000 bekannt gemacht.

9. „Jung und Stolz“ der Gruppe „Proissenheads“;

   Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 141 vom 29. Juli 2000 bekannt gemacht.

10. „Machtwechsel in Berlin; Teil 1“ der Firma Else Hocheder & Co KG;

    Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 164 vom 31. August 2000 bekannt gemacht.

11. „Rock für’s Reich“ (Sampler) Vertrieb: unbekannt;

    Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 164 vom 31. August 2000 bekannt gemacht.

12. „Völkermordzentrale“ der Gruppe „Hauptkampflinie“;

    Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 164 vom 31. August 2000 bekannt gemacht.

13. „Blut und Ehre“ der Gruppe „Volkszorn“;

    Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 186 vom 30. September 2000 bekannt gemacht.

14. „Euro Pain Guard“ der Gruppen „Storm und Spreegeschwader“;

    Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 186 vom 30. September 2000 bekannt gemacht.

15. „Nationale Deutsche Welle“ der Gruppe „Die Härte“;

    Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 186 vom 30. September 2000 bekannt gemacht.

16. „Blut, Schweiß und Tränen“ der Gruppe „Faustrecht“;

    Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 205 vom 31. Oktober 2000 bekannt gemacht.

17. „Gehasst und Verdammt“ der Gruppe „Volktroi“;

    Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 205 vom 31. Oktober 2000 bekannt gemacht.

18. „Die Deutschen kommen II“ Vertrieb: unbekannt;

    Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 245 vom 30. Dezember 2000 bekannt gemacht.

19. „Vom Feinsten – Der zweite Streich“ der Gruppe „WAW“;

    Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 245 vom 30. Dezember 2000 bekannt gemacht.

20. „Valhalla’s Warriors“ der Gruppe „Warhammer“;

    Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 245 vom 30. Dezember 2000 bekannt gemacht.

14. Welche internationalen Verbindungen von Anbietern und Vertrieben rechtsextremistischer Skinhead-Musik und von Skinhead-Musikgruppen bestanden im Jahr 2000 zu welchen rechtsextremistischen ausländischen Musikgruppen, Musikverlagen und politischen Organisationen?

In der rechtsextremistischen Skinhead-Musikszene gibt es zahlreiche Kontakte zwischen in- und ausländischen Bands, Vertreibern und Produzenten rechtsextremistischer Skinhead-Musik. Insbesondere die Produktion und der Vertrieb stellen einen grenzüberschreitenden Markt dar: Tonträger deutscher Bands werden von ausländischen Anbietern produziert und vertrieben und ausländische Bands arbeiten mit deutschen Vertreibern zusammen. Außerdem bestehen Geschäftsverbindungen zwischen deutschen Anbietern rechtsextremistischer Musik und Vertreibern im Ausland. Darüber hinaus liegen Informationen vor, wonach deutsche Vertreiber in ausländischen Presswerken Tonträger zu günstigen Konditionen produzieren lassen. Kontakte zwischen der deutschen und der ausländischen rechtsextremistischen Skinhead-Musikszene werden auch bei rechtsextremistischen Skinhead-Konzerten geknüpft. Deutsche Bands und Konzertbesucher reisten 2000 zu einigen Konzerten ins Ausland. Ausländische Bands und auch einige Zuhörer aus dem Ausland besuchten Konzerte in Deutschland. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1, letzter Absatz, verwiesen.

15. An welchen Musikveranstaltungen, die im Ausland stattfanden, haben deutsche Rechtsextremisten in welcher Zahl im Jahr 2000 teilgenommen (bitte einzeln auflisten nach Veranstaltungsort, auftretenden Musikgruppen, Besucherzahlen, politischer Organisationszugehörigkeit der Veranstalter, während und/oder nach der Veranstaltung begangenen Straftaten, eventuellem Einschreiten der Polizei)?

Im Jahr 2000 nahmen nach Informationen der Bundesregierung deutsche Skinheads an insgesamt 32 rechtsextremistischen Skinhead-Musikveranstaltungen sowie 2 Lieder- und Balladenabenden im Ausland teil. Diese fanden in der Schweiz, Tschechien, Italien, Großbritannien, in der Slowakei, Frankreich, Schweden und Spanien statt. Wegen der Vorlage einer detaillierten Auflistung wird auf die Antwort zu Frage 1, letzter Absatz, Bezug genommen.

16. Welche deutschen rechtsextremistischen Musikgruppen traten auf welchen rechtsextremistischen Musikveranstaltungen im Jahr 2000 im Ausland auf (bitte einzeln auflisten nach Veranstaltungsort, auftretenden Musikgruppen, Besucherzahlen, politischer Organisationszugehörigkeit der Veranstalter, während der Veranstaltung begangenen Straftaten, eventuellem Einschreiten der Polizei)?

Insgesamt traten bei den o. g. 32 Veranstaltungen im Ausland 15 deutsche rechtsextremistische Skinhead-Bands sowie ein Liedermacher auf. Wegen der Vorlage einer detaillierten Auflistung wird auf die Antwort zu Frage 1, letzter Absatz, Bezug genommen.

17. Welche deutschen rechtsextremistischen Organisationen haben im Jahr 2000 rechtsextremistische Musikveranstaltungen im Ausland organisiert oder mitorganisiert (bitte einzeln auflisten nach Veranstaltungsort, auftretenden Musikgruppen, Besucherzahlen, politischer Organisationszugehörigkeit der Veranstalter, während der Veranstaltung begangenen Straftaten, eventuellem Einschreiten der Polizei)?

In einem Einzelfall wurde bekannt, dass ein deutscher Rechtsextremist im Jahr 2000 in die Organisation eines Skinhead-Konzerts im Ausland eingebunden war.

18. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung im Jahr 2000 unternommen, um über rechtsextremistische Jugendkultur aufzuklären?

Um fundiert über aktuelle Erkenntnisse zu extremistischen Bestrebungen in der Bundesrepublik zu informieren, gibt das Bundesministerium des Innern (BMI) jährlich den Verfassungsschutzbericht heraus. Hier wird unter anderem auch detailliert über rechtsextremistische Skinhead-Musik berichtet.

Zusätzliche Hintergrundinformationen über rechtsextremistische Jugendkultur bietet die ebenfalls vom BMI herausgegebene Schriftenreihe „Texte zur Inneren Sicherheit“, die das Themenfeld des politischen Extremismus anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse vertiefend darstellt und erläutert, wie z. B. der Band „Bestandsaufnahme, Präventionsstrategien und Modellprojekte gegen rechtsextremistische Jugendgewalt“. Auch hier wird die Gefahr rechtsextremistischer Skinhead-Musik, insbesondere durch ihre gewaltstimulierenden Elemente und Aufrufe zu Hass, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit in den Liedtexten dokumentiert.

Außerdem veröffentlicht das BMI die besonders an den jugendlichen Leser gerichteten Publikationen „Demokratie live“ sowie „basta – Nein zur Gewalt“. In der Ausgabe 1999/2000 wird in „basta“ über die Funktion von Skinhead-Konzerten als „Einstiegsdroge Nummer 1“ aufgeklärt. Die jugendlichen Leser werden zum Dialog mit den Herausgebern aufgerufen, ihre aktive Stellungnahme zur im Artikel enthaltenen Gegenüberstellung originärer Texte von Skinhead-Bands mit Auszügen aus dem Grundgesetz wird angeregt. In Seminaren mit jugendlichen Multiplikatoren hat das BMI mit verschiedenen Experten das Phänomen Rechtsextremismus diskutiert.

Eine enorme Nachfrage erfährt die aktuelle (dritte) Version des vom BMI kostenlos verbreiteten Computerspiels „Dunkle Schatten III – Tod in der Südkurve“. Hier werden Jugendliche in Form eines „adventure-game“ sowohl mit Extremismus, Gewalt, Rassismus und rechtsextremistischer Jugendkultur als auch mit gelobter Demokratie und Toleranz konfrontiert und sollen Position beziehen.

Die Aufklärung zum Thema Rechtsextremismus ist zudem ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Die Wanderausstellungen „Demokratie ist verletzlich – Rechtsextremismus in Deutschland“ und die 2000 erstmals präsentierte Ausstellung „Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremismus in Deutschland“ wurden im Jahr 2000 insgesamt an 16 Orten gezeigt und von mehr als 40 000 Interessierten – darunter eine Vielzahl eingeladener Schulklassen – besucht. Auch auf Messen, wie der „interschul/didacta“ in Köln, war das BfV vertreten und suchte den Kontakt zu Schülern, Studenten und Lehrern. Zum Thema Rechtsextremismus erschienen im Jahr 2000 vier Broschüren mit einer Gesamtauflage von 30 000 Exemplaren, darunter u. a. eine zu „Neonazistische Kameradschaften“ und eine zu „Skinheads, Bands & Konzerte“. Im März 2000 hat das BfV sein Internet-Angebot (www.verfassungsschutz.de) neu gestaltet und erheblich ausgeweitet. Unter der Überschrift „Geh Rechtsextremisten nicht ins Netz“ wird ein umfassendes Informationsangebot zum Thema Rechtsextremismus mit weiter führenden Tipps und Links gegeben.

Im Rahmen der politischen Bildungsarbeit wurde die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zum Schwerpunkt erhoben. Die Bundeszentrale für politische Bildung entwickelte hier auch neue Ansätze um die Zielgruppe „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ besser erreichen zu können. Bestandteil ihrer Publikations- und Projektarbeit ist ebenfalls die Aufklärung über rechtsextremistische Jugendkultur.

Politische Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sind auch ein Teil des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ der Bundesregierung. Besonders der Programmteil 2 „Politische Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche“ mit den Schwerpunkten öffentliche – mediale – Breitenwirkung, Unterstützung der Jugendbildungsarbeit und Initiierung von (kommunalem) Engagement trägt zur Aufklärung über Erscheinungen rechter Jugendkultur bei. Zudem werden medienpädagogische Maßnahmen mit dem Aktionsprogramm gefördert. Aufklärung leisten hier nicht zuletzt auch die vom Bundesministerium für Familie Senioren, Frauen, Jugend geförderten medienpädagogischen Handreichungen, wie die Broschüre „Rock von Rechts“ zu Entwicklungen in der rechten Musikszene und das Medienverbund-Trainings-Programm zur Stärkung der Verhaltenssicherheit von Jugendleiterinnen und -leitern, Sozialarbeiterinnen und -arbeitern und Pädagoginnen und Pädagogen gegenüber rechtsextremistischen Aktivitäten und Ausländerfeindlichkeit bei Jugendlichen sowie die zahlreichen von Bund und Ländern geförderten Aktivitäten gegen Intoleranz und Diskriminierung und für Toleranz und Vielfalt im Internet.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 50 der Großen Anfrage der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/6415, verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333